

5 Hausbau

5.1 Errichten eines Hauses

Bevor ein Haus an seinem vorgesehenen Standplatz errichtet wird, sind große Teile der Hölzer bereits an der Fällstelle bearbeitet worden. Die gefällten Bäume werden entastet, entrindet und bereits grob in die hinterher benötigte Form gebracht. Diese vorbereitenden Maßnahmen erleichtern den Transport erheblich, da so überflüssiges Gewicht wegfällt. Ob die Hölzer dann direkt zum Bauplatz gebracht werden oder erst – wie aus dem Spätmittelalter und für den Fachwerkbau belegt – auf einem speziellen Abbundplatz weiter bearbeitet werden, muss offen bleiben. Auf dem Abbundplatz werden die einzelnen Hölzer passgenau zugerichtet, anschließend die zusammengehörenden Teile entsprechend markiert und zum Bauplatz gebracht.

Eine interessante Untersuchung aus Haithabu zeigt, dass die Hölzer als Stämme oder Halbstämme in die Siedlung transportiert und erst am Bauplatz in einzelne Bohlen gespalten werden, da innerhalb eines Gebäudes mehrere Bohlen aus demselben Baum direkt nebeneinanderstehen. Wären die Bohlen bereits am Fällort entstanden, wären sie sicher wahlloser im und am Gebäude verteilt zu finden¹³³.

Der Bauplatz selbst muss entsprechend vorbereitet werden, vorher vermessen und die Oberfläche eventuell eben planiert werden. In Dalem, Ldkr. Cuxhaven, zeigt eine Vermessung der Geländeoberfläche die gezielte Planierung einer größeren Hausfläche¹³⁴. Mit Steinen unterfütterte Pfostengruben zeugen von einer sorgfältigen Beurteilung hinsichtlich der Tragfähigkeit des Baugrundes. Nach dem Ausmessen des Baugrundes, dem Markieren und Ausheben der Pfostengruben, werden die Pfosten mit gut zu verdichtender Erde stabilisiert.

Möglicherweise gab es ein einheitliches Maßsystem, wenn auch nicht für eine ganze Region, sondern eher für einzelne Siedlungen. Für die Befunde von Petershagen-Döhren (Kat. 162–164) hat F. NABER eine Maßeinheit (einen Fuß) von 28,5 cm nachweisen können¹³⁵. Auf der Feddersen Wierde kann eine Maßeinheit von 35 cm erkannt werden¹³⁶ und anhand historischer Quellen ist festzustellen, dass ein römischer Fuß mit 29,6 cm und ein karolingischer Fuß mit 33,29 cm anzusetzen sind¹³⁷. Es scheint jedoch kein allgemeingültiges, einheitliches Maß gegeben zu haben, wie es sich bereits an den genannten unterschiedlichen Fußgrößen deutlich zeigt.

5.2 Werkzeuge

Zu den wichtigsten Werkzeugen, die im Hausbau verwendet werden, zählen mit Abstand die Axt und das Beil, lassen sich doch damit Bäume fällen, entasten und entrinden sowie grob in Form

133 ECKSTEIN/LIESE 1971, 160, 166 f.; siehe auch ECKSTEIN/SCHIETZEL 1977, 149 ff., Abb. 9.

134 Siehe ZIMMERMANN 1998, 64.

135 Unveröffentlichte Arbeit, LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld.

136 Siehe HAARNAGEL 1979, 244 ff.

137 BINDING 1993, 369.

behauen. Mithilfe einer Axt und einigen Keilen kann ein Stamm schnell und einfach in mehrere Bohlen gespalten werden. Zum Ablängen einzelner Elemente kann eine kleine Handsäge benutzt werden¹³⁸, große Sägen sind jedoch erst im Laufe des späten Mittelalters verbreitet, dann häufig in Verbindung mit der Nutzung der Wasserkraft.

Daneben braucht man zum Hausbau noch weitere Werkzeuge. So müssen für Bohrungen und Aussparungen Löffelbohrer und Stecheisen beziehungsweise Beitel benutzt worden sein. Holzdübel, Keile oder andere Teile sind mit einem Hammer aus Eisen oder Holz eingeschlagen worden und mithilfe eines Spatens lassen sich Pfostengruben einfach und präzise ausheben. Ein besonders gut erhaltener Spaten fand sich bei den Grabungen in Elisenhof; das Gerät lag im Traufgraben der Ostseite des Hauses 25, es besteht aus Eschenholz¹³⁹. Neben Spaten sind in Elisenhof auch Schaufeln entdeckt worden, die für das Ausheben von Pfostenlöchern aber eher ungeeignet sind. Aus dem Fundmaterial aus Elisenhof stammen weitere Gegenstände zur Holzbearbeitung. So fanden sich Axt- und Hackenschäfte, ein Handgriff eines kleinen Bohrers und mehrere Werkzeuggriffe¹⁴⁰. Besonders erwähnenswert ist der Fund eines Pinsels: An einem kurzen Stiel finden sich noch spärliche Reste von Marderhaar¹⁴¹. Ob es sich um einen Leimpinsel oder um einen Malerpinsel handelt, muss offen bleiben. Durch den Pinselfund ist anzunehmen, dass es eventuell auch bemalte Bauteile gegeben haben könnte.

Aus der Siedlung Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 218–288) stammt ein Löffelbohrer, der sicher neben dem Hausbau auch für andere Holzarbeiten gebraucht wurde¹⁴². Aus der Siedlung Lengerich-Hohne (Kat. 84–88) sind mehrere Gerätschaften zur Holzbearbeitung überliefert. So fand sich neben einer kleinen Axt auch eine Vierkantfeile¹⁴³; beide Werkzeuge sind neben der Holzbearbeitung vielseitig einsetzbar. Aus der Siedlung Ostbevern-Schirl (Kat. 152–161) stammt ein Zimmermannshammer, der an das Ende des 9. beziehungsweise in das frühe 10. Jahrhundert datiert wird¹⁴⁴, und in der Siedlung Haltern-Berghaltern (Kat. 57–59) fand sich ein eiserner Löffelbohrer¹⁴⁵.

5.3 Wände und Fenster

Wie schon in Kapitel 3 angesprochen, können Wände in unterschiedlichster Art und Weise errichtet werden (Kap. 3, 40, Abb. 17). Zum einen in Massivbauweise, zum anderen in Mischbauweise¹⁴⁶. Wände in Mischbauweise, zum Beispiel lehmverputztes Flechtwerk, sind in Westfalen besonders häufig anzutreffen. So fanden sich in Brandschichten oft Reste verziegelten Lehmverputzes mit

138 Sägen gehören zu den eher seltenen Werkzeugen im frühmittelalterlichen Fundgut. CAPELLE 2004, 76 f.; WILSON 1968, 150.

139 SZABÓ/GRENANDER-NYBERG/MYRDAL 1985, 20, Abb. 17, Taf. 3, 18. Zu weiteren Vergleichsfunden siehe SZABÓ/GRENANDER-NYBERG/MYRDAL 1985, Abb. 18, 22 ff.

140 SZABÓ/GRENANDER-NYBERG/MYRDAL 1985, 34 f., 37 ff.

141 SZABÓ/GRENANDER-NYBERG/MYRDAL 1985, 38, Taf. 6, 58, 250 (Beitrag Arrhenius).

142 STIEGEMANN/WEMHOFF, Bd. 1, 1999, Kat. Nr. IV.70, 236.

143 RUHMANN 2003, 48 f., Taf. 74,2, Taf. 84,4.

144 STIEGEMANN/WEMHOFF 1999, Bd. 1, Kat. Nr. IV.88, 241.

145 GRÜNEWALD 2002, 48 f.

146 Siehe auch Kap. 4, 41.

deutlichen Spuren des Flechtwerks, wie zum Beispiel aus Warendorf-Neuwarendorf¹⁴⁷. Mit sehr gut erhaltenen Funden von Flechtwerkwänden wie auf den Wurtentplätzen des Nordseeküstenbereichs ist in Westfalen aufgrund der Bodenverhältnisse jedoch nicht zu rechnen¹⁴⁸.

Der Lehmverputz von Flechtwerkwänden kann ein- oder zweiseitig mit oder ohne Hilfe eines Streichbretts aufgetragen werden. Mehrere solcher Streichbretter fanden sich im Fundmaterial auf der Feddersen Wierde an der Wesermündung¹⁴⁹. Lehmverputztes Flechtwerk hat sehr gute isolierende Eigenschaften und ist daneben relativ feuersicher. Lehmverputz gleicht zudem die Feuchtigkeit im Haus aus; außerdem ist Lehm leicht zu verarbeiten und steht fast überall an. Da der Verputz nur luftgetrocknet und nicht gebrannt werden kann, ist es sinnvoll, ihn vor Witterungseinflüssen zu schützen. Das kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. In den skandinavischen Gebieten und generell in Regionen mit starken Niederschlägen finden sich häufig Sodenpackungen an den Wandfüßen, um die Wände vor der Feuchtigkeit zu schützen. Daneben mag man sich mit herabgeschleppten Dächern behelfen haben. Besonders Walmdächer eignen sich, um die Wände nicht nur an den Traufseiten, sondern auch an den Giebelseiten zu schützen, daneben bieten sie dem Wind die geringste Angriffsfläche¹⁵⁰. Steilgiebel sind windanfällig und seltener, obwohl sie auch vorkommen können¹⁵¹. Denkbar sind auch Steilgiebel mit einer zusätzlichen Verbretterung, die vor der Witterung schützt. Lehmverputzte Flechtwände werden als Schutz gegen Witterungseinflüsse oft zusätzlich mit einem Kalkanstrich versehen¹⁵². Die Kalkung bietet zudem eine ideale Grundlage für dekorative Wandmalerei und es ist durchaus vorstellbar, dass es eine solche Hauszier im Frühmittelalter gegeben hat. Eine Beimischung zum Beispiel von Molke erhöht die Wetterbeständigkeit des Anstrichs, sodass mit einer Haltbarkeit des Kalkanstrichs von etwa 10 Jahren zu rechnen ist¹⁵³.

Die weitverbreitete Meinung, der Lehmwurf einer Flechtwand sei so stark wetterempfindlich, dass er sehr schnell Schaden nimmt, ist hingegen nicht richtig. Ein mit Sand und/oder organischen Materialien gemagerter Lehmverputz kann mehrere Jahrzehnte, teilweise sogar Jahrhunderte überdauern¹⁵⁴, zudem sind jährliche Ausbesserungsarbeiten durch die Bewohner wohl vor-

147 WINKELMANN 1954, Taf. 28,3.

148 Als ein Beispiel soll die Wurt Feddersen Wierde dienen. Siehe HAARNAGEL 1979, 72 ff.

149 HAARNAGEL 1979, 81, Taf. 16. Siehe auch Kap. 9.3, 141 f., Abb. 47.

150 Nachteil eines Walms ist der Tropfenfall am Giebel, der – besonders wenn sich dort ein Eingang befindet – nicht erwünscht sein dürfte. Im Brandfall ist die Gefährdung durch abrutschende brennende Dachdeckung im Eingangsbereich bei einem Walmdach besonders hoch.

151 Ein Haus aus Haithabu lässt sich aufgrund seines guten Erhaltungszustandes mit einem Steilgiebel aus Flechtwerk rekonstruieren. Siehe SCHIETZEL 1981, 39, Abb. 21b. Die andere Giebelseite wurde mit einem Walmgiebel versehen, da sich dort schräge Stützpfeiler fanden. Freundliche Mitteilung J. Schultze.

152 Reste von Kalkanstrichen wurden in Rottelsdorf, Kr. Eisleben, und Ballenstedt, Kr. Quedlinburg, (beide jüngere Bronzezeit) entdeckt, siehe auch LULEY 1992, 42, 169 f. Auf der spätkarolingischen Hofstelle der Wüstung Assum, Kr. Alfeld, fanden sich Reste einer weißen Kalktünche. Dazu BARNER 1935, 166 f. Auf der Feddersen Wierde wurde an gebranntem Lehmverputz eine rosafarbene, dünne Schicht beobachtet, dabei könnte es sich um die Reste einer Kalktünche handeln. Dazu HAARNAGEL 1979, 81. Unter den Funden von verziegeltem Lehm aus Grubenhäusern der PESAG-Grabung auf dem Balhoner Feld bei Paderborn sind ebenfalls Reste einer weißen Kalktünche: Dazu RUDNICK 1997, 18 ff., Abb. 13.

153 PRESSLER 1984, 366.

154 Die Lebensdauer einer lehmverputzten Flechtwerkwand ist etwa so lang wie die einer Wand aus Feldbrandsteinen. Bis heute haben sich noch Lehmgefache von Häusern des 17. Jahrhunderts erhalten. Siehe dazu EYENCK 1984, 50.

auszusetzen. Bei Rekonstruktionen frühmittelalterlicher Gebäude ist also nicht zwingend davon auszugehen, dass die Dächer grundsätzlich besonders tief herabgezogen worden sind, um die niedrigen Wände zu schützen; Funde umgefallener Flechtwände belegen zudem, dass diese durchaus eine Höhe von bis zu 2 m erreichen konnten¹⁵⁵. Als weiteres Argument für die Haltbarkeit solcher Wände gilt, dass die Gefache hoch- und spätmittelalterlicher Fachwerkbauten ebenfalls aus »Flechtwerk« mit Lehmverputz bestehen, der nur mit einer Kalkschicht versehen ist. An deren Haltbarkeit besteht im Allgemeinen kein Zweifel und bei diesen Häusern überstehen auch ungeschützte Wandflächen nahezu jede Witterung. Bereits 1951 erwähnt J. TRIER die hohe Haltbarkeit von lehmverkleideten Flechtwänden, auch wenn er hinzusetzt, dass sie vor Schlagregen geschützt werden sollten¹⁵⁶.

Neben Lehm wird gelegentlich auch Dung als Verputzmittel verwendet: Auf der Warf Ezinge, Provinz Groningen, waren die Flechtwände der Häuser aus der Schichtgruppe IV komplett mit reinem Kuhmist verputzt¹⁵⁷; der Dung wird beim Trocknen fest und ist danach beachtlich wetterfest. Nach B. TRIER eignete er sich sogar, um besonders gefährdete Stellen auf dem Dach (meist am First) gegen Regen zu schützen¹⁵⁸.

Für die Wandgräbchenhäuser lassen sich im Befund besonders häufig Bretterwände nachweisen, aber auch Flechtwerk kommt vor. Es existieren unterschiedliche Annahmen, warum die Wände in Gräbchen eingetieft worden sind: W. HAARNAGEL geht davon aus, dass solche Wände mehr Winddruck aushalten und sicherer vor Unterspülungen sind; B. TRIER vertritt die Auffassung, dass die Wände so geschützter vor einem Auffrieren im Winter gewesen seien¹⁵⁹. Tatsächlich halten die in den Boden eingetieften Wände dem Wind besser stand und bieten sicher auch einen gewissen Schutz gegen ein Unterspülen bei starken Regenfällen. Das Auffrieren der Wände schadete ihnen indes nicht sonderlich¹⁶⁰.

Oft werden in Rekonstruktionen Fenster weggelassen. Dass die Häuser ohne Fenster errichtet und nur spärlich mit Kienspänen, Kerzen und/oder den geringen Lichteinfall durch das Rauchloch beziehungsweise die offene Tür beleuchtet wurden, ist unwahrscheinlich. Lichtöffnungen scheinen eine nötige Voraussetzung zu sein, um ein Haus bewohnbar zu gestalten. Funde aus Haus Meer, Kr. Neuss¹⁶¹, und aus Haithabu an der Schlei nahe Schleswig¹⁶² belegen deutlich, dass es durchaus Fensteröffnungen gab. Es ist zudem schwer vorstellbar, dass Lichteinfall nur durch Rauchlöcher im Giebel und durch geöffnete Türen möglich war, zumal durch die vorgezogenen laubenartigen Eingänge einiger Haustypen (Typ Warendorf und Typ Oelde¹⁶³) nicht sehr viel Licht ins Haus fällt. Auch der Schein der Feuerstelle reicht nicht aus, um ein Haus in seiner gesamten Länge zu beleuchten. Es müssen also noch zusätzliche Fenster beziehungsweise Lichtöffnungen existiert haben. Eine

155 Auf der Stellerburg fanden sich umgefallene Flechtwände, die eine Höhe von 2 m aufwiesen. Dazu RUDOLPH 1942, 85 f. Auch in der Siedlung Elisenhof gab es eine umgefallene Wand mit mindestens 2 m Höhe. BANTELMANN 1975, 120 f., Abb. 92–93.

156 TRIER 1951, 6.

157 VAN GIFFEN 1936, 44 f.; TRIER 1969, 77.

158 Dazu TRIER 1969, 77.

159 HAARNAGEL 1979, 74; TRIER 1969, 78.

160 PRESSLER 1984, 366.

161 JANSSEN/JANSSEN 1999, 31, Abb. 15,2–15,3.

162 SCHIETZEL 1981, 44 f., Abb. 21. Möglicherweise hatten einige Häuser in Haithabu bereits Glasfenster. Siehe JAN-KUHN 1986, 96.

163 Siehe Kap. 6.2, 72 ff., Kap. 6.4, 82 ff.

nach außen umgestürzte Flechtwand des Hauses 23 aus der Wurtensiedlung Elisenhof bei Eiderstedt zeigte eine fensterartige Aussparung¹⁶⁴. Größere Holzteile wie von einem Rahmen lagen in der Öffnung. Das Haus zählt zu den ältesten erhaltenen Gebäuderesten und datiert nach A. BANTELMANN in das 8. Jahrhundert¹⁶⁵. Zu erwähnen ist daneben, dass bei diesem Befund eine Wandhöhe von mindestens 2 m vorlag, und es damit erwiesen ist, dass nicht jedes frühmittelalterliche Haus mit besonders niedrigen Wänden errichtet wurde. Die Witterung ist somit nicht das ausschlaggebende Kriterium für die Wandhöhe¹⁶⁶. Sie scheint demnach vielmehr durch andere Faktoren, wie die Nutzung des Innenraumes, bestimmt worden zu sein. Auch aus der Niederungsburg Haus Meer im Kr. Neuss sind Fenster belegt. Dort wurde in zwei Bohlen jeweils eine Fensteröffnung mit abgerundeter Form ausgespart. Die Öffnungen waren circa 26 cm und 30 cm hoch und 22 cm bis 26 cm breit. Die drei kleinen Eisenhaken, die um ein Fenster herum eingeschlagen waren, dienten möglicherweise dazu, einen Verschluss aus Holz oder Leder festzuhalten¹⁶⁷. Die Form der Aussparungen wurde dabei dekorativ halboval gestaltet, ein rechteckiges Fenster hätte sicher mehr Licht hineingelassen¹⁶⁸. Haus 1, aus dem die beiden Fenster stammen, lässt sich in das 11. Jahrhundert datieren¹⁶⁹. Der Fund eines Fensterladens mit eisernen Beschlägen aus dem Lübecker Kaufmannsviertel des ausgehenden 12. Jahrhunderts belegt verschließbare Fensteröffnungen im städtischen Bereich¹⁷⁰.

Dass es bereits im frühen Mittelalter Fenster mit einer Bleiverglasung gegeben hat, belegen Funde von grünem und braunem Flachglas und aus Blei gegossene Fensterruten aus Haithabu¹⁷¹, welche nach ihrer Vergesellschaftung mit rheinischer Importkeramik und Muschelgrusware in das 9.–10. Jahrhundert zu datieren sind¹⁷². Auf dem Runden Berg bei Urach, Kr. Reutlingen, fanden sich mehrere Reste Flachglas. Sie lagen über ein größeres Areal verstreut und lassen sich nicht nur einer Kirche oder Kapelle zuordnen, sondern gehören sicher auch zu einem Profanbau. U. KOCH datiert die Glasreste in das 9.–10. Jahrhundert und geht davon aus, dass sich hier die soziale Oberschicht mehrere Gebäude mit verglasten Fenstern errichten ließ¹⁷³.

Im frühen Mittelalter war es sicher nur sozial höhergestellten Schichten möglich, kunstfertige Handwerker zu beschäftigen, die Flachglas herstellen konnten. Besonders aus dem kirchlichen Bereich sind in zeitgenössischen Texten Glasfenster und spezialisierte Glashandwerker bezeugt¹⁷⁴, Funde von Fensterglas aus karolingischen Kirchen wie aus Vreden, Kr. Borken, oder aus der Domburg in Münster¹⁷⁵ und aus der Glasmacherwerkstatt der Pfalz Paderborn¹⁷⁶ belegen dies eindrucksvoll.

164 Siehe BANTELMANN 1975, 120 f., Abb. 92–93.

165 Vgl. BANTELMANN 1975, 45.

166 Siehe dazu Kap. 5.3, 48 ff.

167 Dazu KLUGE-PINSKER 1998, 213.

168 JANSSEN/JANSSEN 1999, 24, 31, Abb. 15,2–3, 67, Abb. 40; CAPELLE 2005, 153, Abb. 8.

169 JANSSEN/JANSSEN 1999, 18 f., Abb. 11.

170 KLUGE-PINSKER 1998, 214, Abb. unten links.

171 STEPPUHN 1998, 70; DRESCHER 1983, 186.

172 Zur Datierung siehe STEPPUHN 1998, 71.

173 Dazu KOCH 1987, 312; zum Fensterglas aus römischer Zeit und aus dem Mittelalter siehe KOCH 309 ff.

174 So werden eigens spezialisierte Handwerker aus Gallien nach Northumbrien gebracht, die dem neu entstehenden Doppelkloster Jarrow und Wearmouth 681/82 n. Chr. zu gläsernen Fenstern verhelfen sollen. CAPELLE 1990, 86 f.

175 Siehe dazu WINKELMANN 1977, 125.

176 WINKELMANN 1977, 123.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Auch wenn sichere Belege für Fenster aus westfälischen Siedlungen bislang fehlen, ist wohl nicht davon auszugehen, dass die Häuser keine Lichtöffnungen besaßen. Als Schutz gegen die Witterung lassen sich Fenster anstatt mit Glas auch mit Häuten oder Holzläden verschließen, wie das Lübecker Beispiel zeigt.

5.4 Fußböden

Fußböden oder Reste davon haben sich in Westfalen in keinem einzigen Fall flächendeckend erhalten. Bruchstücke eines Lehmfußbodens fanden sich in Harsewinkel-Mariensfeld in Haus 1 (Kat. 81, Taf. 23.1). In anderen Siedlungen wurden vereinzelt Reste der ehemaligen Fußböden entdeckt. Aus den Wurtensiedlungen sind sorgfältige Kleisodenpackungen als Bodenbelag bekannt¹⁷⁷, in Schleswig haben sich Böden aus Sand und Lehm erhalten¹⁷⁸.

Rindenaufgaben sind als Feuchtigkeitssperre belegt¹⁷⁹ und aus der Wurtensiedlung Feddersen Wierde stammen aus Ruten geflochtene Matten, die sowohl im Eingangsbereich als Schmutzfänger lagen als auch komplette Fußböden innerhalb des Hauses bildeten¹⁸⁰. Auch aus Haithabu sind geflochtene Matten als Fußbodenbelag bekannt, auch wenn sie dort zuerst den Eindruck von umgestürzten Flechtwänden erweckten¹⁸¹.

Aus den germanischen Volksrechten (hier die Lex Saxonum) ist zu erschließen, dass viele der Böden wohl nur aus gestampftem Lehm bestanden, da es unter Strafe stand, in ein Haus durch Untergraben einzubrechen¹⁸².

Bei einigen englischen Grubenhäusern konnten hölzerne Fußböden festgestellt werden. So waren in einem Grubenhaus in West Stow nicht nur der Boden aus Holz, sondern zusätzlich die Wände mit Holzbrettern verkleidet¹⁸³. Auch auf dem kontinentalen Festland sind Hinweise auf hölzerne Bodenbeläge in Grubenhäusern vorhanden¹⁸⁴.

5.5 Herde und Öfen

Herdstellen und Öfen aus den Gebäuden haben sich in Westfalen selten erhalten. Hinweise auf die Lage und ungefähre Größe der ehemaligen Herdstelle bietet meist nur noch der durch Hitzewirkung rötlich verfärbte Boden. Funde von verzierten Lehmplatten wie aus Tofting aus dem 2. und 3. Jahrhundert¹⁸⁵ sind bislang in Westfalen nicht zutage getreten. Steingepflasterte Herdstellen hingegen kommen häufiger vor.

177 Solche Kleisodenpackungen haben sich gut in der frühgeschichtlichen Wurtensiedlung Elisenhof bei Eiderstedt erhalten. Siehe dazu: BANTELMANN 1975, 79 ff.

178 VOGEL 1989, 44.

179 LULEY 1992, 25.

180 HAARNAGEL 1979, 284, Taf. 179,1.

181 SCHIETZEL 1969, 35 f., Abb. 24.

182 Das bedeutet, dass hier nur ein Lehmfußboden oder Ähnliches vorhanden gewesen sein kann, sonst wäre ein so beschriebenes Eindringen nicht möglich. Siehe dazu DÖLLING 1958, 37.

183 TIPPER 2004, 86.

184 So in Wijster und Gasselte. Dazu TIPPER 2004, 86.

185 BANTELMANN 1955, 66 f., Taf. 14,1–2, Abb. 35,10.

In Haus 1 aus Borken-Hoxfeld (Kat. 22, Taf. 8.1) hatte sich der Rest einer Herdstelle mit einem Steinpflaster erhalten. Spuren einer steingepflasterten Feuerstelle fanden sich auch in Haus 2 aus Haltern-Berghaltern (Kat. 58, Taf. 16.4). Im Inneren des Hauses 2 aus Haltern-Hullern (Kat. 71, Taf. 19.1) fanden sich an der nördlichen Traufseite ebenfalls Bruchstücke eines Herdpflasters. Sie lagen jedoch nicht wie sonst üblich in der Mitte des Raumes, sondern nahe an der Hauswand. Vielleicht ist der Befund ähnlich zu deuten wie Haus 1 (Kat. 152, Taf. 40.1) aus Ostbevern-Schirl, bei dem sich nicht nur eine Herdstelle in gewöhnlicher Lage fand, sondern dazu ein überkuppelter Ofen (Backofen?), der am Rand der Längswand lag. Da der Befund aus Haltern-Hullern jedoch nicht komplett erfasst wurde und große Teile der östlichen Haushälfte fehlen, muss offen bleiben, ob es sich um einen Ofen oder nur um die verlagerten Reste der ehemaligen Herdstelle handelt, die möglicherweise zu einem anderen Befund gehört haben kann. Ein überkuppelter Backofen aus Stein fand sich außen am Haus 2 aus Hagen-Delstern (Kat. 56, Taf. 16.2)¹⁸⁶.

5.6 Keller

M. BAUMHAUER erarbeitet in seinem Aufsatz unterschiedliche Kriterien, die eine sichere Ansprache eines eingetieften Baukörpers als Keller oder Grubenhaus ermöglichen sollen¹⁸⁷. Als verlässlichstes Kriterium für die Ansprache eines Befundes als Keller ist die Zugehörigkeit zu einem ebenerdigen Gebäude anzusehen. Keller kommen verstärkt erst gegen Ende des 1. Jahrtausends auf und lösen, wenn auch langsam und mit regionalen Unterschieden, die bis dahin gebräuchlichen Grubenhäuser ab. Eine Zeit lang haben sicherlich beide Formen nebeneinander existiert¹⁸⁸.

Neben Vollkellern, welche die gesamte Breite des Hauses ausnutzen, werden häufiger auch Teilkeller angelegt. Neun der untersuchten Gebäude weisen Keller auf, dazu gehören: Bielefeld-Jöllenbeck »Altenschildesche«, Haus B (Kat. 7, Taf. 3.1) und C (Kat. 8, Taf. 3.2); Telgte-Wöste, Haus 35 (Kat. 206, Taf. 54.2); Hamm-Westhafen, Haus 1 (Kat. 73, Taf. 20.1); Petershagen-Döhren, Haus 200 (Kat. 162, Taf. 43.1); Warendorf-Velsen »Schulze-Althoff«, Haus 7 (Kat. 310, Taf. 77.3); Hagen-Delstern, Haus 1 (Kat. 55, Taf. 16.1) und Haus 2 (Kat. 56, Taf. 16.2); Dülmen-Dernekeamp, Haus 3 (Kat. 27, Taf. 9.4).

Bei den aufgeführten westfälischen Befunden handelt es sich eindeutig um Keller, da das zugehörige Gebäude zweifelsfrei zu identifizieren ist. Ein Befund aus Haltern-Hullern (Kat. 70, Taf. 19.2) belegt jedoch, dass es auch eingetiefte Bauten gibt, die in keinem direkten Zusammenhang mit einem ebenerdigen Haus stehen. Möglicherweise bestand das Aufgehende des Hauses aus einem Schwellbalkenbau, was archäologisch nicht belegbar war. Zudem ist der Befund durch einen später angelegten Pfostenbau gestört.

Aufschlussreich war der Innenraum des Hauses 1 (Kat. 55, Taf. 16.1) aus Hagen-Delstern: Das fast komplett erhaltene Gebäude war annähernd West-Ost ausgerichtet und am westlichen Ende teilunterkellert. Die Wände des bis zu einer Tiefe von 1,3 m erhaltenen Kellers aus Hagen-Delstern waren aus Steinen gemauert, die mit einem Kalk-Lehm-Gemisch abgebunden wurden¹⁸⁹. Anhand

186 MEIER 1999, 95 f.

187 Die einzelnen Kriterien sollen hier nicht weiter erörtert werden. Siehe BAUMHAUER 2001.

188 BAUMHAUER 2001, 350, Abb. 3.

189 MEIER 1999, 93.

der Keramik aus den Verfüllschichten des Kellers kann der Grundrissbefund lediglich grob in das 10. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert werden, wobei Keramikfunde Pingsdorfer und Paffrather Machart den Hauptanteil ausmachen. Aufgrund der Importkeramik scheint eine genauere Datierung für Haus 1 und 2 in das 11./12. Jahrhundert wahrscheinlich¹⁹⁰. Haus 2 aus Hagen-Delstern (Kat. 56, Taf. 16.2) bestand nur noch aus einem trockengemauerten Keller mit einem separaten Zugang über eine hölzerne Treppe, das zugehörige Aufgehende war archäologisch nicht mehr fassbar.

5.7 Eingänge und Türen

Nicht immer lassen sich die Eingangsbereiche der Häuser klar erkennen. Nur selten finden sich Reste von Türschwellen oder Schwellengrübchen, die einen Hinweis auf einen ehemaligen Eingang geben, wie bei Haus 1 aus Borken-Hoxfeld (Kat. 22, Taf. 8.1). Dort fand sich am nördlichen laubenartigen Eingang ein Grübchen, in dem unter Umständen eine hölzerne Schwelle lag.

Ein erweiterter Pfostenabstand kann auf einen Eingangsbereich hinweisen; bei Wandgrübchenhäusern ist die Lage des Eingangs deutlich schwieriger zu erkennen. Eine Unterbrechung des Wandgrübchens mag zum einen bedeuten, dass sich hier ein Eingang befunden hat, sie kann aber auch von einem schlechteren Erhaltungszustand des Grabens an dieser Stelle herrühren. Bei einigen im Befund sehr gut erhaltenen Wandgrübchenhäusern kommt eine weitere Schwierigkeit hinzu, denn oftmals wurde das umlaufende Wandgrübchen nicht für einen Eingang unterbrochen. Bei solchen Befunden ist es nicht möglich, die Lage der Zugänge festzustellen. Lediglich Vergleiche mit anderen ähnlichen Hausbefunden können dienlich sein, um Anhaltspunkte über die eventuelle Lage der Eingänge zu erhalten¹⁹¹. Auch bei etlichen Pfostenbauten ist es schwierig, ehemalige Türdurchlässe zu erkennen: Es gibt viele Pfostenbauten, bei denen der Abstand zwischen den Pfosten immer gleich bleibt und sich an keiner Stelle des Hauses merklich vergrößert oder verkleinert. Bei solchen Häusern sind, sofern sich keine anderen Hinweise auf den Eingangsbereich finden, anhand von Vergleichen lediglich Vermutungen über deren Position möglich.

Bei den Häusern des Typs Warendorf findet sich die für Westfalen typische Form des laubenartigen Eingangs. Die Häuser sind mit windfangartig vorgezogenen Lauben ausgestattet, dabei werden die Häuser quer aufgeschlossen und die Zugänge liegen sich jeweils in der Mitte der Traufseiten gegenüber (siehe Faltafel im Anhang). Bei Häusern anderen Typs (Typ Oelde¹⁹²) findet sich diese Form der Eingangsgestaltung ebenfalls. Daneben existiert oft noch eine weitere separate Türöffnung an einer der beiden Giebelseiten, die einen direkten Zugang zum Stallteil gestattet. So kann das Vieh durch diesen Eingang ins Freie oder in den Stall getrieben werden und verschmutzt nicht den Haupteingang zum Wohnteil des Hauses. Auch das Ausbringen des anfallenden Stallmistes und das Einbringen der nötigen Futtermittel werden durch einen separaten Stallzugang vereinfacht. Solche Türdurchlässe im Stallbereich wurden in Westfalen jeweils in der zweiten Phase in Telgte-

190 MEIER 1999, 101 f.; zur Paffrather Ware siehe LÜDTKE 2001, 168.

191 TRIER beschreibt das Vorkommen durchgängiger Wandgrübchen, wobei die Schwelle selbst mehrere Dezimeter hoch sein kann und als Sockel für ein Schwellholz oder Ähnliches gedient haben könnte. TRIER 1969, 78.

192 Siehe Kap. 6.4, 83 ff. und Faltafel.

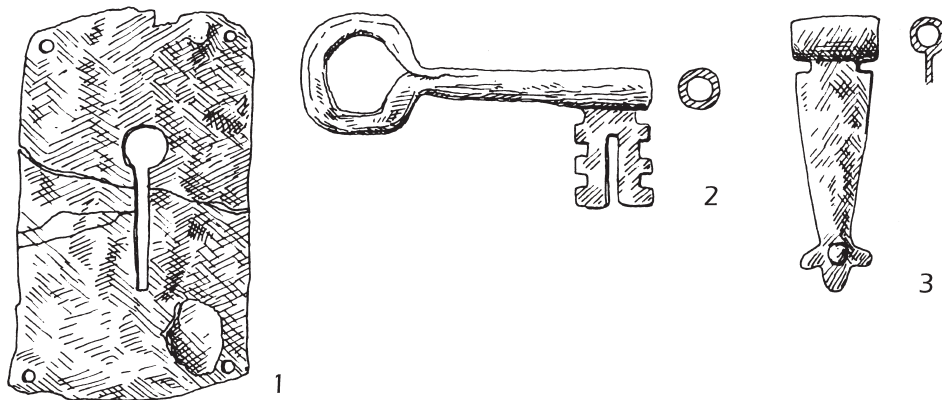


Abb. 21: Funde aus Telgte-Wöste. 1: Schlossblech, 2: Schlüssel, 3: Kastenschaniere, alle Funde stammen aus F 304 (Keller/Grubenhaus) (nach REICHMANN 1991, 292, Abb. 10,3–5).

Wöste bei Haus 6 (Kat. 195, Taf. 51.3) und 19 (Kat. 201, Taf. 53.1) und in Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« bei Haus 1 (Kat. 289, Taf. 72.4) entdeckt.

In einer mittelalterlichen Dorfwüstung bei Dötlingen, Ldkr. Oldenburg, fanden sich mehrere Grubenhäuser, teilweise mit ausgemauerten Innenwänden aus kleinen Findlingen. Eines der Grubenhäuser, nach dendrochronologischen Untersuchungen in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu datieren, besaß sogar eine überdachte Treppe, die hinunter zum Grubenhaus führte. Auf der Schwelle des Hauses lagen die Reste der Türangeln und eines Türschlosses, was die Existenz abschließbarer Grubenhäuser belegt¹⁹³. Auch in Westfalen, in Haltern-Berghaltern, Kr. Recklinghausen, fand sich ein mit Steinen ausgemauertes Grubenhaus mit einem gut erhaltenen Eingangsbereich¹⁹⁴.

Eine Textstelle aus der Lex Saxonum besagt, dass es verboten ist, ein Haus aufzubrechen, was gleichsam bedeutet, dass die Türen verschließbar gewesen sein müssen¹⁹⁵. Funde von Schlüsseln und Schlossbeschlägen wie die aus Telgte-Wöste¹⁹⁶ belegen deutlich die Angaben in den Leges (Abb. 21)¹⁹⁷.

Eine 1,1 m breite Tür fand sich in der Niederungsburg Haus Meer, Kr. Neuss. Die Tür ist mit einer Höhe von 1,5 m hingegen relativ niedrig, weshalb der Eingang nur gebückt passiert werden konnte. Sie besteht aus drei Brettern, die durch zwei Holzriegel miteinander verbunden sind¹⁹⁸. Auf eine ähnliche Konstruktion lässt ein Türfund aus Haithabu schließen: Das Türblatt ist aus zwei Brettern zusammengefügt, die in dem erhaltenen unteren Teil der Tür mit einem horizontalen Holzriegel verklammert sind. An der Unterseite des einen Brettes ist außen ein Holzzapfen herausgearbei-

193 ECKERT 2004, 466.

194 GRÜNEWALD 2002, 48, Abb. oben.

195 DÖLLING 1958, 37.

196 ZIMMERMANN 1991, 292, Abb. 10.

197 Schlossbeschläge und Schlüssel fanden sich in zahlreichen westfälischen Siedlungen, wie in Warendorf-Velsen oder in Hamm-Westhafen. Dazu CICHY 2005, 526 sowie freundliche Mitteilung K. Bulka.

198 Siehe JANSEN/JANSEN 1999, 31, Abb. 15,1.

tet, der in das Angelloch in der Türschwelle greift. Der seitliche Wandpfosten dient der Tür, die sich nur nach innen öffnen lässt, gleichzeitig als Anschlag¹⁹⁹. Eine besondere Eingangskonstruktion mit der Funktion eines Windfangs stammt ebenfalls aus Haithabu. Sie ist aus zwei hintereinander liegenden Türen aufgebaut, wobei die vordere sich nach rechts und die hintere nach links öffnen lässt²⁰⁰. Die Türblätter lagern mit einfachen Drehzapfen in den Angeln. Gerade die Funde aus Haithabu vermitteln ein anschauliches Bild von Tür- und Eingangskonstruktionen, wie sie sicher in ähnlicher Form für die Gebäude in Westfalen vorstellbar sind: So lag in einem Brunnen aus Hamm-Westhafen (Kat. 73–80) als Unterbau auf der Brunnensohle eine Holztür, die aus sieben Bohlen im Nut-und-Feder Prinzip zusammengefügt ist²⁰¹.

5.8 Dächer und Dachdeckung

Anhand bestimmter Grundrissformen lassen sich Rückschlüsse auf die Dachkonstruktion ziehen. Ein Grundrissbefund mit schräg stehenden Außenpfosten weist auf ein Sparrendach hin, da die schrägen Außenpfosten die Funktion übernehmen, den auftretenden Dachschub aufzufangen. Ein Rofen- oder Pfettendach benötigt eine solche Stützvorrichtung nicht. Sind gerade oder gar keine Außenpfosten mehr vorhanden, so kann bei einem einschiffigen Grundrissbefund fast immer von einem Sparrendach mit Anker- oder Dachbalkenkonstruktion ausgegangen werden, auch eine Rofendachkonstruktion mit einer abgefangenen Firstsäule ist denkbar²⁰².

Letztlich lässt sich aber die Frage der Dachkonstruktion nicht sicher klären, da es immer verschiedenste Deutungsmöglichkeiten der Befunde gibt. So muss ein zweischiffiger Bau nicht zwingend ein Rofendach aufweisen, möglich ist auch eine Sparrendachkonstruktion mit Anker- oder Dachbalken, die dann durch eine Reihe von Mittelpfosten zusätzlich unterstützt wird. Ein einschiffiger Bau ohne Außenpfosten kann anstelle einer Sparrendachkonstruktion auch mit einem Rofendach versehen sein, da insbesondere bei kleinen Gebäuden eine Unterstützung der Firstpfette in der Mitte des Hauses nicht nötig ist; daneben kann die Firstpfette auch mit abgefangenen Firstsäulen gestützt werden.

Sichere Nachweise für die Dachkonstruktion liefern letztlich nur die Funde. Bei Grabungen aus dem niederrheinischen Raum haben sich vereinzelt gut erhaltene Sparrenreste gefunden. Aus der Niederungsburg Haus Meer, Kr. Neuss, stammt ein wohl als Sparrenrest anzusprechender Fund. Es handelt sich dabei um einen vierkantig gearbeiteten Holzbalken, an dessen einem Ende eine Aussparung aus dem Holz gestemmt wurde (Abb. 22)²⁰³.

Diese Aussparung greift in das Rähm und der Sparren erhält dadurch die nötige Stabilität. Eine weitere Verdübelung oder Vernagelung war nicht zwingend notwendig. In der Stellerburg, in Dith-

199 SCHIETZEL 1969, 32, Abb. 20.

200 SCHIETZEL 1969, 28, Abb. 16, 32.

201 CICHY 2005, 525 f.

202 Siehe Kap. 3, 37 f., Abb. 13, Mitte. Die Firstsäule steht auf dem Dach- oder Ankerbalken und reicht bis zum First hinauf, um dort die Firstpfette zu stützen. Das bedeutet gleichzeitig, dass eine solche Konstruktion im Grundriss keine Mittelpfosten aufweist.

203 Vgl. JANSSEN/JANSSEN 1999, Taf. 11. Wo genau das Holzstück gefunden wurde, lässt sich nicht feststellen. JANSSEN bezeichnet es als Wandbohle, es finden sich keine weiteren Angaben zu dem Objekt im Katalogteil. JANSSEN/JANSSEN 1999, 88.

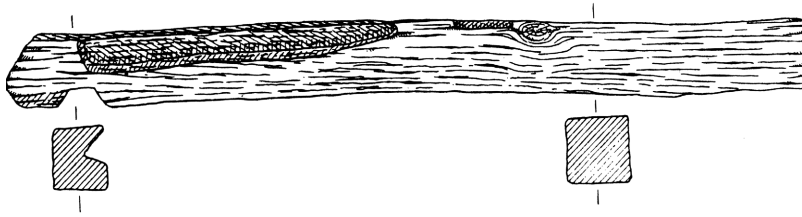


Abb. 22: Sparrenfragment aus der Niederungsburg Haus Meer (nach JANSSEN/JANSSEN 1999, Taf. 11,4).

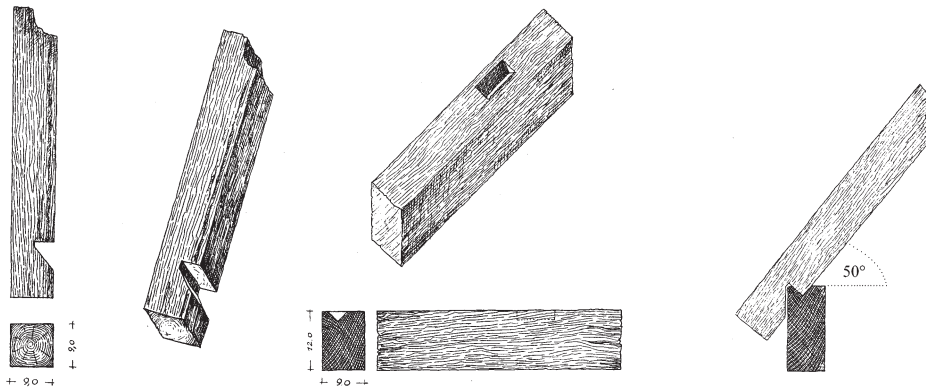


Abb. 23: Links und Mitte: Sparren und Rähmteile von der Stellerburg. Rechts: Beide Teile zusammengesetzt (nach RUDOLPH 1942, 92 Abb. 71; 93, Abb. 73; 94, Abb. 94).

marschen gelegen, fanden sich nicht nur ein Sparrenrest, sondern auch Teile eines dazu passenden Wandrähms. Die Ausparung im Sparren, die exakt 9×9 cm misst, passt in die gleich großen Ausparungen im Rähm (Abb. 23). Beide Teile zusammengesetzt ergeben eine Dachneigung von 50° ²⁰⁴.

Ein ganz ähnlicher Fund eines Sparrens fand sich auf dem Husterknupp, Kr. Grevenbroich. Vom Sparren selbst hat sich nur noch ein geringer Rest erhalten: Lediglich der Teil mit der Ausparung für das Rähm fand sich. Daneben wurden Reste eines dazugehörigen Wandrähms aufgedeckt, in welches das Sparrenstück passt. Fügt man Rähm und Sparrenfuß zusammen, ergibt sich, wie beim Befund der Stellerburg, eine fast identische Dachneigung von 51° für das Haus 3 des Husterknupps, in dessen Nähe die Fragmente gefunden wurden (Abb. 24)²⁰⁵.

Neben Sparrenfunden scheint sich im Fundgut der Niederungsburg Haus Meer auch ein möglicher Rest eines Ankerbalkens erhalten zu haben. In einer Holzpacklage neben Haus 1 fand sich ein vierkantiger Balken mit einer eckigen Ausparung an seinem noch erhaltenen Ende (Abb. 25)²⁰⁶. Um einen Sparren wie bei den oben aufgeführten Befunden scheint es sich nicht zu handeln, da die Ausparung fast quadratisch ist und das Rähm an seiner Außenkante abgescrägt sein müsste, damit sich eine entsprechende Dachneigung ergibt.

204 Siehe RUDOLPH 1942, 92 ff., Abb. 71–77.

205 Ausführlich bei HERRNBRODT 1958, 140 f., Abb. 68–69.

206 MÜLLER-WILLE spricht von Wandbohlen, eine weitere Deutung des Fundstückes nimmt er nicht vor. Dazu MÜLLER-WILLE 1968, 41 f., Abb. 26,7.

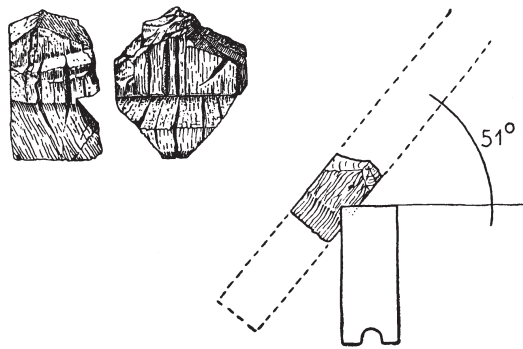


Abb. 24: Sparrenfußbruchstück vom Husterknupp
(nach HERRNBRODT 1958, 141, Abb. 68, Abb. 69).

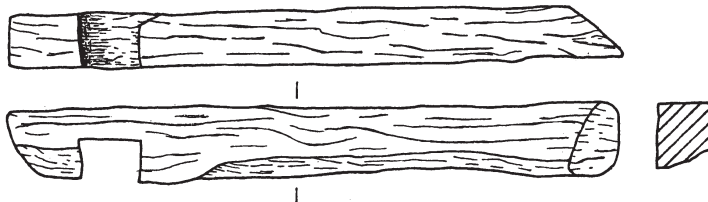


Abb. 25: Ankerbalkenrest von der Niederungsburg Haus Meer
(nach MÜLLER-WILLE 1968, 42, Abb. 26,7).

Eine andere Deutung des Fundes scheint plausibler: Es könnte sich, wie bereits oben angemerkt, um einen Ankerbalken handeln, der auf ein Wandrähm in Unterrähmverzimmerung aufgekämmt wird. Haus 1, errichtet auf vier Schwellbalken, wurde in der Mitte durch zwei weitere Schwellbalken quer aufgeteilt. An einer Seite aller Schwellbalken ist eine Nut eingetieft, die zur Aufnahme der Wandbohlen dient²⁰⁷. Diese Nut müsste, falls es sich um einen solchen Schwellbalken handelt, ebenfalls vorhanden sein. Es lässt sich aber keine Nut oder dergleichen auf einer Seite des Holzes erkennen. Damit scheint es sich wohl nicht um einen auf der Erde liegenden Schwellbalken gehandelt zu haben. Mit diesem Fund lassen sich erstmals auch Aussagen über die oberirdische Verzimmerung machen, zugleich zeigt sich, dass kein durchgesteckter, sondern ein aufgekämmteter Ankerbalken verwendet wurde. Das erscheint zweckmäßig, da die Wände nur aus dünnen Bohlen bestanden und ein Durchzapfen der Wände wohl nicht genug Stabilität und Sicherheit mit sich bringt, wie sie aufgrund des Dachschiebs gewünscht und nötig sind.

Hinweise auf eine Dachdeckung mit Reet²⁰⁸ liegen aus der Siedlung Haithabu vor. Dort fanden sich mehrfach Teile von herabgestürzten Dächern, bei denen klar ersichtlich ist, dass die Häuser

207 Siehe MÜLLER-WILLE 1968, 8 ff., Abb. 7–9.

208 Zu den verschiedenen Dachdeckungsmaterialien siehe Kap. 3, 34. Siehe auch CAPELLE 1990, 33; DÖLLING 1958, 51, 53.

209 JANKUHN 1986, 96.

210 HINZ 1989, 160, 212. Siehe auch OLSEN/SCHMIDT 1977, 130, Abb. 95.

211 Zu den archäologisch nachgewiesenen Dachneigungen: siehe oben.

ehemals mit Reet gedeckt waren²⁰⁹. Auf einigen der englischen Hogbacks sind neben anderen architektonischen Einzelheiten deutlich Holzschindeln zu erkennen und aus der wikingerzeitlichen Rundburg Trelleborg stammen Reste von Dachschindeln aus Eichenholz²¹⁰.

Für ein weich gedecktes Dach ist es nötig, einen Winkel von 45° bis 50° einzuhalten, um zu gewährleisten, dass das Regenwasser schnell abläuft und das Dach nicht komplett durchfeuchtet wird²¹¹. Zum einen besteht sonst die Gefahr des Undichtwerdens und zum anderen verrottet das Dach durch die eindringende Feuchtigkeit deutlich schneller. Bei den weich gedeckten Dächern darf ein soden- oder erdgedecktes Dach hingegen keinen so steilen Neigungswinkel aufweisen, da ansonsten bei starken Niederschlägen die Gefahr besteht, dass größere Teile der Dachdeckung weggespült werden oder abrutschen können. Bei hart gedeckten Dächern spielt die Dachneigung keine große Rolle; sie kann sowohl steiler als auch flacher sein, wichtig ist nur, für einen starken, die schwere Last tragenden Dachstuhl zu sorgen. Sparren und Gestühl können, anders als die tragenden Pfostengerüste, auch aus leichteren Hölzern bestehen, damit die Dachlast zusammen mit der Dachdeckung nicht zu schwer wird. Die Hölzer für den Dachstuhl und die Sparren sind zudem nicht der Witterung ausgesetzt und können daher von minderer Qualität sein. Ein weiterer Vorteil ist, dass damit die Verwendung des im Mittelalter bereits knapper werdenden Eichenholzes auf wenige Gerüstteile des Gebäudes beschränkt werden kann. Belege aus Haithabu zeigen, dass für viele tragende Elemente des Hauses Eichenholz verwendet wurde, für andere Teile wie Türschwellen und Türangeln wurde auch Holz der Rotbuche, Erle und Hasel verbaut²¹².

In Westfalen liegen so wichtige und interessante Funde, wie die oben erwähnten, für die Hausforschung bislang noch nicht vor; von den Dachkonstruktionen und der Dachdeckung ist archäologisch kaum noch etwas fassbar.

Die Frage, ob ein Haus mit einem Steilgiebel oder einer Walmdachform ausgestattet war, lässt sich nicht einfach klären. Generell sind beide Dachformen vorstellbar. Ein tief herabgezogenes und weit überkragendes Walmdach hat den Vorteil, dass es die Wände besser vor der Witterung schützen kann²¹³, zudem ist es bei starkem Wind stabiler, da es weniger Angriffsfläche bietet. Ein Steilgiebel muss dem Winddruck standhalten können und schützt die Wände, besonders die Giebelwände nicht vor der Witterung, erscheint aber deutlich repräsentativer und ermöglicht einen Raumgewinn im Dachboden. Die Siedlung Haithabu bietet archäologische Beweise für die Existenz von Steilgiebeln: Eine komplett umgefallene und gut erhaltene Giebelwand eines Hauses belegt eindeutig, dass es einen Steilgiebel besaß. Die Flechtwand war dort bis hin zum First hochgezogen und nicht durch eine zusätzliche Giebelverbretterung geschützt²¹⁴. Eine Verbretterung des Steilgiebels ermöglicht einen besseren Schutz der Giebelwand, erhöht jedoch nicht die Stabilität gegenüber auftretendem Winddruck. Auch W. WINKELMANN hat unterschiedliche Dach- und Giebelformen für seine Rekonstruktionen der Wareндorfer Häuser verwendet²¹⁵.

212 BEHRE 1969a, 10, Abb. 2, Tab. 1.

213 Zur Wetterfestigkeit von Flechtwerkwänden mit Lehmverputz siehe Kap. 5.3, 48 ff.

214 Eine neue Rekonstruktion des Hauses 1 aus Haithabu ist aufgrund neuerer Untersuchungen mit einem Steilgiebel auf der einen Seite und einem Walmgiebel auf der anderen Seite errichtet worden, siehe dazu DREWS/SCHULTZE/ZICH 2005, 72 f.

215 WINKELMANN hat das Haus mit schrägen Außenpfosten an der Giebelseite mit einem Walmgiebel dargestellt und das Haus ohne Außenpfosten an den Schmalseiten mit einem Steilgiebel versehen. Siehe WINKELMANN 1984, Taf. 37, I.

Offenkundige Hinweise auf ein Walmdach bieten schräge und senkrechte Außenpfosten an den Giebelseiten, die den entstehenden Schub durch den Walm abfangen beziehungsweise einen überkragenden Walmfuß tragen. Abgerundete Ecken der Schmalseiten weisen ebenfalls auf einen Walmgiebel hin. Eine Rekonstruktion der Dach- und Giebelform kann nur nach eingehender Betrachtung des Grundrisses erfolgen und muss unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren geschehen.

Für die schiffsförmigen Häuser vom Typ Trelleborg ist kürzlich eine neue Interpretation der Außenpfosten vorgenommen worden. J. KOMBER versucht zu belegen, dass die Außenpfosten der Häuser keine Stützpfeiler wie beim Typ Warendorf sind, sondern dass es sich um die gekrümmten Sparrenenden handelt, die direkt im Boden enden²¹⁶. Seiner Meinung nach stehen die Außenpfosten mit nur 1–1,2 m zu dicht an der Wand und mit einem Neigungswinkel von 64° bis 79° zu steil und träfen in einer Höhe von etwa 3 m auf die Wand. Je höher die Außenpfosten auf die Wand treffen, desto niedriger die stabilisierende Wirkung²¹⁷. Daneben geht er davon aus, dass keine geraden Sparren verwendet werden, da das Dach ansonsten eine Höhe von 15–18 m erreichen würde. Als weiteren Beleg führt er die Befunde aus Dorestad an, bei denen die Außenpfosten stärker als die Wandpfosten sind. Da es aber nach KOMBER unmöglich scheint, genügend gebogene Hölzer für die Sparren zu finden, müssen diese notwendigerweise eigens hergestellt werden; ob die Sparren aber tatsächlich über besonders großen Feuerstellen gebogen worden sind²¹⁸, scheint doch fraglich. Die in Fosie IV bei Malmö in Schweden gefundenen Feuerstellen, die KOMBER als Beleg für seine Theorie angibt, sind jedoch tatsächlich nur 2,8–5,6 m lang und damit sicherlich zu kurz, um größere Sparren über dem Feuer zu biegen²¹⁹. Daneben erscheint es äußerst unpraktisch, die Sparren in den Boden einzusetzen, wo sie schnell verrotten. Die Reparatur eines auffälligen Sparrens ist mit erheblich mehr Aufwand verbunden als das einfache Austauschen eines schrägen Stützpfeilers, da Teile der Dachdeckung entfernt werden müssen.

TRIER hat die Winkel und die dadurch resultierende Wandhöhe der Häuser aus Warendorf anhand der Profilzeichnungen rekonstruiert²²⁰. Der Neigungswinkel beträgt etwa 61 bis 62°, die Höhe der Wände liegt dementsprechend bei circa 1,8 m.

5.9 Inneneinteilungen

Hinweise auf Boxeneinteilungen finden sich mehrfach in den Wurtensiedlungen. Als Beispiel soll hier die Wurt Feddersen Wierde dienen. Dort lassen sich in etlichen Gebäuden noch Reste der ehemaligen Boxeneinteilungen erkennen. Die einzelnen Boxenbreiten variieren zwischen 1,4 m und 2,0 m. Bevorzugt werden jedoch Breiten um 1,5 m und um 2,0 m²²¹.

In Westfalen können häufig Unterteilungen des Innenraumes in einzelne Bereiche beobachtet werden. Bei annähernd 45 Grundrissbefunden lassen sich Trennwände unterschiedlichster Ausprägung feststellen. In einigen Fällen sind die Häuser sogar in mehr als zwei Bereiche unterteilt. Besonders häufig findet sich eine Trennwand zwischen Stall- und Wohnbereich.

216 KOMBER 2002, 14 f.

217 KOMBER 2002, 14.

218 KOMBER 2002, 15.

219 BJÖRHEM/SÄFVESTAD 1993, 317. KOMBER gibt für seinen Rekonstruktionsvorschlag keine Sparrenlänge an.

220 TRIER 1969, Taf. 17a links.

221 HAARNAGEL 1979, 93. Zu den Häusern siehe HAARNAGEL 1979, Abb. 25, 27–28.

Boxeneinteilungen, die eindeutig auf Viehhaltung hinweisen und klar anzeigen, in welchem Teil des Hauses der Stalltrakt lag, sind in Westfalen nur selten zu erfassen. In Haus 1 aus Saerbeck (Kat. 184, Taf. 48.3) sind solche Viehboxen eindeutig noch im Befund zu erkennen. Die Boxen im nordöstlichen Teil des Hauses zeigen, dass das Vieh längs zur Mittelachse des Gebäudes aufgestellt war. Insgesamt lassen sich noch fünf Boxen mit Breiten zwischen 1,15–1,50 m erkennen. Das ergibt einen Viehbestand von etwa fünf Rindern, nimmt man eine Mindestbreite pro Box für ein Rind von etwa 1 m an²²². Auffallend ist aber, dass die Boxen nicht die entsprechende Länge von 2 m aufweisen, die für ein Rind benötigt wurde²²³. Möglicherweise waren die Tiere mit den Köpfen zur Wand hin angebunden und die Boxentrennwände dienten lediglich als partielle Begrenzung und waren in sich nicht abgeschlossen (Ständerhaltung) oder es waren in den Boxen Kleinvieh, wie Schweine, Schafe und Ziegen, oder Jungtiere aufgestellt. Kleinvieh, sofern im Winter im Stall gehalten, kann in größerer Stückzahl eingestellt gewesen sein²²⁴.

Neben dem erwähnten Befund eines Stallteils mit deutlicher Boxeneinteilung sind bei einem weiteren Befund aus Westfalen Viehboxen zu erkennen. Bei einem nicht komplett erhaltenen Grundrissbefund eines Wandgräbchenhauses (Haus 19) der Ostfläche von Warendorf-Neuwarendorf (Kat. 226, Taf. 59.3) sind Reste der ehemaligen Boxeneinteilungen auszumachen. Im östlichen Hausteil sind an der südlichen Traufseite eingetiefte Gräbchen als Begrenzung der einzelnen Boxen zu erkennen. Der Grundrissbefund ist nicht sehr gut erhalten, doch ist davon auszugehen, dass sich auf der anderen Traufseite ebenfalls Boxen befunden haben, die sich aber am Befund nicht mehr nachweisen lassen. Die Boxenbreite variiert zwischen 0,5 m bis 2,0 m. In den schmalen Boxen von nur 0,5 m Breite kann nur Kleinvieh gehalten werden. Lediglich in der 2,0 m breiten Box können zwei Tiere (Rinder) nebeneinanderstehen. Dabei kann es sich um Zugtiere, vermutlich Rinder, handeln, die sich, paarweise aufgestellt, besser aneinander gewöhnen können und somit problemloser vor einem Wagen oder Pflug gehen. Die Tiere waren in Warendorf anders als in Saerbeck quer zur Hausachse aufgestellt, wie es bereits von den Befunden der Wurtensiedlungen wie Elisenhof bekannt ist²²⁵.

In einigen Stallteilen der Häuser, die sich besonders in den Wurtensiedlungen anhand der Boxeneinteilungen klar vom Wohnteil des Hauses absetzen, finden sich Reste hölzerner Jaucherinnen, die das Misten des Stalles erleichtern und die Jauche direkt nach draußen abfließen lassen (ein leichtes Gefälle des Stallganges lässt sich zum Beispiel auf der Feddersen Wierde nachweisen²²⁶). Auch in Telgte-Wöste ist in einem kleinen, abgeteilten Bereich von Haus 19 (Kat. 201, Taf. 53.1) eine »Jaucherinne« zu erkennen, die direkt nach draußen in eine kleine Grube führt. Aus der Siedlung von Münster-Gittrup ist für ein kleines Stallgebäude eine doppelte Jaucherinne belegt (Kat. 102, Taf. 28.2), die zum einen die Existenz reiner Stallgebäude bestätigt und zum anderen zeigt, dass die Tiere mit dem Kopf zur Wand gestanden haben und von hinten gefüttert und getränkt wurden.

Neben den Abtrennungen der vermutlichen Stallteile, die fast immer ein Drittel oder gar die Hälfte der Häuser einnehmen, gibt es in einigen Befunden noch weitere kleinere Räume, von denen einige Beispiele aufgeführt werden sollen. Bei den Gebäuden von Rheine-Mesum haben zwei Häu-

222 Eine Box mit einer Breite von 1,8 m bis 2,0 m bietet zwei Rindern oder Pferden Platz: TRIER 1969, 47.

223 TRIER 1969, 47.

224 Auf den Nutzen von Stallhaltung wird in Kap. 8.3, 129 ff. eingegangen.

225 Siehe BANTELMANN 1975, 79 ff., Abb. 50.

226 HAARNAGEL 1979, 115.

ser Raumaufteilungen: Haus 1 (Kat. 179, Taf. 47.3) besitzt im Osten zwei kleine »Zimmer«, wovon der nördliche Raum etwa 5 qm groß war, der südliche Raum misst ungefähr 9,8 qm. Der nachträgliche, seitliche Anbau bei Haus 2 (Kat. 180, Taf. 47.4) ist etwa 4,8 qm groß. Ähnliche Ausmaße finden sich in Warendorf in Haus 16 von der Westfläche (Kat. 255, Taf. 65.1); dort liegt der Raum im Westen des Gebäudes und ist knapp 8 qm groß. Neben diesen kleinen Kammern kommen auch größere Räume vor, so zum Beispiel in Haus 1 von Borken-Hoxfeld (Kat. 22, Taf. 8.1). Der im Westen liegende Bereich misst über 42 qm. Fast gleich groß ist ein Raum im westlichen Bereich des Hauses 4 (Kat. 154, Taf. 41.1–2) von Ostbevern-Schirl. Welche Funktion diese Kammern hatten, lässt sich anhand archäologischer Befunde nicht klären. Denkbar ist eine Art Lagerraum für Futter und/oder Gerätschaften oder eine Kammer für Käse- und Milchverarbeitung; auch ein separater Stallbereich für Kleinvieh ist durchaus vorstellbar. Ein in die Erde eingegrabener großer Holztrog in Haus 14 aus Flögeln belegt, dass dieser Raum zumindest dort eine besondere Funktion erfüllte²²⁷.

Bei den Wandgräbchenhäusern aus Münster-Gittrup sind die Abtrennungen in zwei Fällen (Haus 21, Kat. 117, Taf. 32.1 und F 636, Kat. 135, Taf. 35.2) nicht eckig, sondern leicht abgerundet. Damit sind sie neben einem anderen Befund (Haus 3, Kat. 181, Taf. 47.5) aus Saerbeck für Westfalen einzigartig. Wobei der Saerbecker Befund bereits selbst ein Sonderfall ist, denn hier ist der Stallteil mit einem Wandgräbchen versehen und dieses läuft an der Giebelseite einseitig spitz nach außen aus. Der Wohnteil ist in Pfostenbauweise errichtet. Eine solche Kombination aus Pfosten- und Wandgräbchengebäude findet sich außer in Saerbeck auch noch in Haltern-Berghaltern bei Haus 1 (Kat. 57, Taf. 16.3)²²⁸.

Mit knapp 150 qm (inklusive Kellerfläche gerechnet) ist die Abteilung im Osten des Hauses 1 aus Hamm-Westhafen (Kat. 73, Taf. 20.1) besonders groß dimensioniert, der Keller weist eine Fläche von 35 qm auf. Die Größe der Kellerräume beträgt häufig 13–15 qm²²⁹. In Bielefeld-Jöllenberg in Haus C (Kat. 8, Taf. 3.2) ist der Keller fast 20 qm groß, eine ähnliche Größe liegt auch in Telgte-Wöste bei Haus 35 (Kat. 206, Taf. 54.2) vor.

5.10 Exkurs: Berufshandwerker oder Hauswerker?

Befasst man sich mit dem ländlichen Hausbau, bleibt die Frage, ob die Gebäude von ihren Besitzern erbaut wurden oder ob es dazu der Kenntnisse eines spezialisierten Zimmermanns bedurfte. Dass es im frühen Mittelalter bereits Personen gab, die in den Quellen als Zimmerleute auftreten, ist hinreichend belegt²³⁰.

Zu den üblichen Abgaben der hörigen Bauern gehört nicht nur Getreide, sondern sie müssen auch Bauholz und hölzerne Dachschildeln auf den Fronhof liefern²³¹. Ein gewisses Maß an Grund-

227 ZIMMERMANN 1992, 148 f., Abb. 113.

228 Zu den Kombinationsbauten siehe Kap. 6.1, 70 f.

229 Insgesamt weisen sieben Grundrissbefunde Keller auf: Bielefeld-Jöllenberg, Haus B (Kat. 7, Taf. 3.1), Haus C (Kat. 8, Taf. 3.2); Hagen-Delstern, Haus 1 (Kat. 55, Taf. 16.1); Hamm-Westhafen, Haus 1 (Kat. 73, Taf. 20.1); Petershagen-Döhren, Haus F 200 (Kat. 162, Taf. 43.1); Telgte-Wöste, Haus 35 (Kat. 206, Taf. 54.2); Warendorf-Velsen »Schulze-Althoff«, Haus 7 (Kat. 310, Taf. 77.3).

230 So wird zum Beispiel in der »Vita Radegundis« der Zimmermann erwähnt. CLAUDE 1981, 214 mit Anm. 87. Im »Capitulare de villis« findet sich die Bezeichnung *carpentarius*, siehe dazu SCHMIDT-WIEGAND 1983, 608 mit Anm. 61.

231 HÄGERMANN 1991, 455.

kenntnissen in der Holzverarbeitung wird daher bei der bäuerlichen Bevölkerung sicherlich vorzusetzen sein.

Betrachtet man die Gebäude in den einzelnen Siedlungen, fällt deren Ähnlichkeit auf. Überregional gesehen bleibt festzuhalten, dass sich über einen gewissen Zeitraum unterschiedliche Haustypen entwickeln und räumlich begrenzte Hauslandschaften existieren, die gleichartige Hausformen hervorbringen; andere Hauslandschaften entwickeln ein gänzlich anderes, funktionales Typenspektrum (siehe die folgenden Kap. 6 und 7). Tatsächlich scheint es bereits früh feststehende Normen gegeben zu haben, nach denen Häuser zu bauen waren. Wandernde, spezialisierte Zimmerleute sind vielleicht eher bei großen Baustellen im Kirchenbau, im frühstädtischen Bereich oder bei den Adelshöfen respektive den Pfalzen zu vermuten als im ländlichen Hausbau²³². Dieser wird vermutlich zu großen Teilen in Nachbarschaftshilfe ausgeübt. In jedem Dorf gibt es möglicherweise eine Person oder einen Personenkreis, die neben der Landwirtschaft noch verschiedene Handwerke wie das Schmiedehandwerk oder die Zimmerei betreiben und die bei einem anstehenden Bauvorhaben zurate gezogen werden. Spezialisierte Handwerker sind daher in den ländlichen Bereichen nicht zu erwarten; hier ist eher von Polytechnikern auszugehen, deren Hauptbetätigungsfeld in der Landwirtschaft liegt und die nebenher eines oder mehrere Handwerke ausüben²³³.

Das erklärt letztlich aber nicht die Gleichförmigkeit der einzelnen Haustypen in den verschiedenen Hauslandschaften wie zum Beispiel in Westfalen. Das lange Festhalten an einem Haustyp mag sicher auch mit dem Traditionsbewusstsein der ländlichen Bevölkerung in Zusammenhang stehen, in dem Veränderungen nur sehr langsam umgesetzt werden.

232 CAPELLE sieht spezialisierte Handwerker eher im höfischen Umfeld. CAPELLE 1990, 50.

233 HAARNAGEL geht davon aus, dass einfache Holzarbeiten von Knechten erledigt werden können, das Erstellen der Gebäude aber von erfahrenen Handwerkern angeleitet wird. Ob diese aus der Dorfgemeinschaft stammen oder aus angeworbenen Wanderhandwerkern bestehen, kann letztlich nicht geklärt werden. HAARNAGEL 1979, 295.